

Allgemeine Informationen zur Abschlussprüfung im BA und BAKUWI

1. Thema finden

Das Thema der BA-Arbeit muss dem **Kernfach** angehören und sollte sich idealerweise aus einer der Lehrveranstaltungen aus den Aufbaumodulen ergeben. Das Thema sollte im Vorfeld gut mit dem Prüfer abgesprochen und innerhalb der Bearbeitungszeit realistisch zu bewältigen sein.

Die **Bearbeitungszeit**, d.h. der Zeitraum von der Anmeldung bis zum Abgabe im Studienbüro, beträgt für alle BA-/BAKUWI-Studierende **6 Wochen** (außer BA-Romanistik) und für jene, die Ihr Studium ab dem HWS 2019 aufgenommen haben, **10 Wochen**.

2. Prüfer finden

Bis zur Anmeldung im Studienbüro sollte mit dem Prüfer bereits das Thema abgesprochen sein, da der Titel der Arbeit und die Unterschrift des Prüfers auf der Anmeldung festgehalten werden.

Die schriftliche Bachelorarbeit (sowie auch mündliche Prüfung) können von habilitierten oder gleichgestellten Hochschuldozenten, also Professoren, Privatdozenten (PD), Hochschuldozenten (HD) und Juniorprofessoren oder von Lehrenden, die vom Fakultätsrat die Prüfungsberechtigung erteilt bekommen, abgenommen werden. Idealerweise handelt es sich dabei um einen Lehrenden, bei dem Sie bereits im Aufbaumodul eine Lehrveranstaltung belegt haben.

Allerdings besteht im Falle der schriftlichen Bachelorarbeit auch die Möglichkeit, dass ein (promovierter) Hochschulmitarbeiter Ihre Arbeit unter der Obhut eines habilitierten oder gleichgestellten Hochschuldozenten betreut (für mündliche Abschlussprüfungen gilt dies nicht!).

3. Anmeldung BA-Arbeit

Die BA-Arbeit wird i.d.R. im 6. (spätestens im 9.) Semester im **Studienbüro** angemeldet. Dabei ist das Anmeldeformular beim zuständigen [Sachbearbeiter im Studienbüro](#) per Mail anzufordern. Wenn das Formular vollständig ausgefüllt ist (mit Titel der Arbeit auf Deutsch und auf Englisch, Unterschrift des Studierenden und Prüfers sowie ggf. Betreuers, genaues Anmeldedatum), ist es durch den Studierenden/Prüfer im Studienbüro **digital** einzureichen. Der Studierende sieht dann im Portal², dass die BA-Arbeit als Prüfung angemeldet ist.

4. Abgabe der BA-Arbeit

Die BA-Arbeit ist fristgerecht (spätestens zum festgelegten Abgabetermin) **in digitaler Form** per Mail an den Prüfer und den Sachbearbeiter des Studienbüros **und ggf. zusätzlich** (bitte im Vorfeld mit dem Prüfer klären!) **in gedruckter und gebundener einfacher Ausfertigung** (bitte ohne Uni-Logo) beim Prüfer einzureichen. Die Korrekturzeit der BA-Arbeit beträgt i.d.R. 6 Wochen.

5. Anmeldung der Mündlichen Prüfung im Abschlussmodul

Sofern erwünscht, kann bei der Abgabe der BA-Arbeit per Mail im Studienbüro gleich das Anmeldeformular für die Mündliche Prüfung angefordert werden.

Auf diesem Anmeldeformular sind der Prüfer und das genaue Prüfungsdatum einzutragen. Das Datum sowie die Prüfungsthemen (die sich nicht mit dem Thema der BA-Arbeit überschneiden dürfen) sollten Sie im Vorfeld gut abstimmen - insbesondere wenn die Prüfung in die vorlesungsfreie Zeit fällt.

Das Anmeldeformular sowie alle erforderlichen Prüfungsleistungen (inklusive Creditpoints für das Praktikum) müssen dem Studienbüro spätestens zwei Wochen vor dem Datum der Mündlichen Prüfung vollständig vorliegen.

6. Die Mündliche Prüfung als letzte Prüfungsleistung

Die Mündliche Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn dem Studienbüro spätestens ca. eine Woche vor dem Prüfungstermin alle Prüfungsleistungen inklusive der Bestätigung der bestandenen BA-Arbeit vorliegen.

Das Datum der Mündlichen Prüfung erscheint auf dem Zeugnis als Datum des Studienabschlusses. Dennoch werden Sie erst zum Semesterende (31.07 im FSS; 31.01 im HWS) exmatrikuliert, d.h. bis dahin behalten Sie Ihren Studentenstatus.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie gerne Ihre Ansprechpartner im Studiengangsmanagement, im Fach oder im Studienbüro.